

Anfrage AFM/0032/2007
von Herrn Heß (UWG-MS)
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 20.11.2007

Wilde Plakatierung ist meist ein Ärgerniss, auch wenn an ansonsten unansehnlichen Müllcontainern usw. dadurch etwas Farbe ins Spiel kommt. Anders sieht es aus bei wilden Plakatierungen an Einrichtungen der Infrastruktur wie Schaltkästen etc. in reinen Wohngebieten. Das gezeigte Beispiel wurde am 18. November in der Junkerstraße aufgenommen; der Veranstalter ist hier bekannt (Sputnik-Halle am Hawerkamp).

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wird hier plakatiert?
2. Wenn keine Rechtsgrundlage: welche Sanktionen sind vorgesehen?
3. Werden die Verursacher an den anfallenden Reinigungskosten beteiligt?
4. Wie kann eine Wiederholung bzw. Ausweitung wilder Plakatierung in Wohngebieten unterbunden werden?

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER - BV MITTE

gez. Michael Heß

Münster, den 20. November 2007

